Landkreis Jerichower Land

Der Landrat

Im Landkreis Jerichower Land ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeiter Kreisausbildung/Haushalt (m/w/d)

unbefristet zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Aus- und Fortbildung der Feuerwehrkameraden auf Kreis- und Landesebene
- Haushalt
- Mitwirkung bei der Atemschutzübungsanlage (AÜA)
- Mitwirkung bei der Abrechnung des Rettungsdienstes
- Allgemeine Verwaltungstätigkeiten

Einstellungsvoraussetzung ist eine Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten, der Beschäftigtenlehrgang I oder gleichwertige Kenntnisse und Fähigkeiten. Wünschenswert ist eine aktive Mitgliedschaft in der Feuerwehr, THW o.ä..

Neben der Fachqualifikation werden persönliches Engagement, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit und Kenntnisse von PC-Office-Anwendungen erwartet. Der Führerschein Klasse B ist erforderlich und die Bereitschaft ein privates Kraftfahrzeug gegen Reisekostenvergütung für Dienstfahrten einzusetzen.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe 6 TVöD-VKA bewertet. Der Dienstort ist Burg.

Der Landkreis Jerichower Land fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von Frauen und Männern, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei sonst gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Qualifikation unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbungen senden Sie bitte bis zum 6. Oktober 2021 an den

Landkreis Jerichower Land
Hauptamt/Sachgebiet Personal
Bahnhofstraße 9
39288 Burg
Tel: 03921 949-1116
Bewerbungen@lkjl.de

Reise-/Bewerbungskosten und andere Aufwendungen werden nicht erstattet. Informationen über den Landkreis Jerichower Land und die Kreisverwaltung finden Sie im Internet unter www.lkjl.de . Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen nach Ablauf von 3 Monaten vernichtet.